

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/137
Datum der Freigabe: 03.06.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	22.05.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	17.06.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

9. Änderung des B-Planes Nr. 16 "Mehlby-Holzoppel";
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 20.03.2019 hat die Stadtvertretung die Aufstellung einer 9. Änderung des B-Planes Nr. 9 „Mehlby-Holzoppel“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich, westlich des vorhandenen Möbelgeschäfts in Mehlbydiek, der bisher ebenfalls als Sondergebiet –großflächiger Einzelhandel mit der Zweckbestimmung *Möbel- und Einrichtungshaus* festgesetzt ist, soll wieder zurück-umgewandelt werden in GE=*Gewerbegebiet*. Nunmehr liegt der Entwurf für diese B-Plan-Änderung vor, der durch den Bauausschuss gebilligt werden muss, damit sowohl die TÖB-Beteiligung als auch die Auslegung des Entwurfes erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kostenübernahme ist durch städtebaulichen Vertrag geregelt.

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 9. Änderung des B-Planes Nr. 16 „Mehlby-Holzoppel“ für den südwestlichen Bereich des Gewerbegebietes Mehlbydiek und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Entwurf_Planzeichnung_9ÄBP16 (Stand: 14.05.2019)

Entwurf_Begründung_9ÄBP16 (Stand: 14.05.2019)